



**Ennepe-Ruhr-Kreis**  
Der Landrat

## BEKANNTMACHUNG

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der Bußgeldbescheid vom 23.05.2018, Aktenzeichen 3248134902-FL, an

Herrn Nicolae Catalin Catrina  
geb. am 01.07.1992 in Tirgu Jiu, GJ

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Rathenaustraße 6, 58300 Wetter

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94) - in der zur Zeit geltenden Fassung - öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß § 3 LZG NRW nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen.

Zwei Wochen ab Tag der Bekanntmachung gilt der Bußgeldbescheid als zugestellt.  
Die Einspruchsfrist beträgt zwei Wochen ab dieser Zustellung. Danach wird der Bescheid rechtskräftig und vollstreckbar.

Der Bußgeldbescheid kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis, Hattinger Str. 2 A, 58332 Schwelm, Zimmer 115, vom Betroffenen gegen Vorlage des Personalausweises abgeholt oder eingesehen werden. Auskunft zur Sache erteilt Frau Fleckenstein.

Schwelm, den 01.08.2018

Im Auftrag

  
gezeichnet Thomas

◆  
**Städtische Sparkasse zu Schwelm**  
IBAN DE85 4545 1555 0000 0496 68

Öffnungszeiten allgemein:  
Mo-Fr 8-12,  
Do 14-16 Uhr

Straßenverkehrsamt Schwelm: Mo 7-15, Di-Mi 7-12, \*Di 13-15, Do 8-18, Fr 7-12 Uhr  
Straßenverkehrsamt Witten: Mo 7-15, Di 8-18, Mi-Fr 7-12, \*Do 13-15 Uhr  
\*ausschl. Terminkunden Zulassung